



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Service d'économie rurale

SER
B.P. 2102
L-1021 LUXEMBOURG

013

Antrag auf Gewährung einer Prämie für die Förderung der biologischen Landwirtschaft im Rahmen der Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen Luxemburgs gemäß Kapitel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 24. Mai 2017 sowie der der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

2022

PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Betriebsnummer

Name		Vorname	
Straße, Nr.			
Plz. + Ort			

Gemäß den Bestimmungen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft wird hiermit eine Prämie beantragt für:

- die Durchführung der Methoden des biologischen Landbaus
- die Umstellung von konventionellem auf biologischen Landbau (Zusatzprämie)
- die Teilumstellung von konventionellem auf biologischen Landbau (Zusatzprämie)

Der Antragsteller ist Mitglied bei einer anerkannten biologischen Erzeugergemeinschaft?

Wenn ja, bei welcher? _____

Seit wann? _____

Mitgliedsnummer: _____

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bestimmungen und Verpflichtungen dieses Programms für eine Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren einzuhalten.

Erklärung und Unterschrift

Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Antragsteller die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und erklärt Einsicht in die beiliegenden Erläuterungen genommen zu haben. Er verpflichtet sich, den SER von jeder Abänderung der in diesem Formular aufgeführten Daten oder Absprachen in Kenntnis zu setzen. Er verpflichtet sich weiterhin, jedes zur Kontrolle notwendige Dokument aufzuheben, den Kontrollbeamten vom Landwirtschaftsministerium freien Zugang zu seinem Betrieb zu gewähren und ihnen die notwendige Hilfeleistung bei der Kontrolle zu geben.

Des Weiteren nimmt er zur Kenntnis, dass gemäß den gemeinschaftlichen Bestimmungen betreffend die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes unter anderem die Förderbedingungen, die Bewirtschaftungsaufgaben und die Prämienhöhen ändern können. Der Antragsteller erklärt sich dazu bereit, diese Änderungen ab besagtem Zeitpunkt für die restliche Laufzeit des 3-jährigen Verpflichtungszeitraums zu akzeptieren und die neuen Bedingungen einzuhalten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

**Der Antrag ist bis spätestens den 30. September 2021 einzureichen beim
SER B.P. 2102 L-1021 Luxembourg**